

## Inhalt

### frauen aktuell

- +++ 12. dbb bundesfrauenkongress: Zurück in die Zukunft – Frauenpolitik gestern, heute, morgen
- +++ Behördenspiegelkongress "Digitaler Staat": Neues Verständnis von digitaler Führungskultur entwickeln
- +++ Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung: Betreuungslücke schließen
- +++ Deutscher Diversity-Tag: Mehr Vielfalt wagen
- +++ Internationaler Tag der Pflege: Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige einführen
- +++ Europatag: Geschlossen gegen Gewalt an Frauen
- +++ dbb frauen trauern um Jutta Endrusch: Kämpferisch bis zum Schluss
- +++ Seminar für Frauen: Jetzt anmelden zur Schreibwerkstatt

### fokus

- +++ Steuerrecht: Familienbesteuerung modernisieren
- +++ Diskriminierungsfreie Steuererklärung: Geschlecht – egal!

### justitia

- +++ Ausbildung: Anteilige Kürzung der Vergütung bei Teilzeitauszubildenden ist rechtens

### mehrwert

- +++ Wissenswert: Covid19 und Mutterschutz
- +++ Literatur gewinnen: Zart und frei

### Impressum



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

bundesfrauen-  
vertretung

Friedrichstraße 169  
D-10117 Berlin

Telefon 030. 40 81 - 44 00  
Telefax 030. 40 81 - 44 99  
frauen@dbb.de  
www.frauen.dbb.de  
www.facebook.com/dbb-  
bundesfrauenvertretung

## Editorial

# Familienpolitik priorisieren – Eltern entlasten

**Ein Ende der Pandemie scheint in Sicht, aber es bleiben weiterhin Unsicherheiten. Spätestens jetzt, da die Corona-Zahlen zurückgehen, die Ansteckungsgefahr sinkt, muss der Fokus der Politik auf die verletzlichste Gruppe der Gesellschaft gerichtet werden. Auf die Kinder und jene, die Tag für Tag für sie da sind: die Eltern.**

Werden meine Kinder nach den Sommerferien wieder normal zur Schule gehen können? Wann werden wir alle eine Impfung bekommen? Wer kümmert sich um mein Kind, wenn ich selbst schwer an Covid19 erkrankte? Wie kann ich trotz Doppelbelastung mit Homeschooling im Homeoffice körperlich und mental fit durch den Berufsalltag kommen? Die Familienforen und Social Media-Kanäle sind voll von Hilferufen, vor allem von berufstätigen Müttern und Alleinerziehenden, die sich während der Pandemie im Stich gelassen fühlen. Zu lange hat sich die Bundesregierung auf die Eltern verlassen, hat in der Pandemiebekämpfung den Fokus auf die Rettung der Wirtschaft gelegt. Die Belange der Familien stehen hinten. Das zeigt nicht zuletzt auch die Entscheidung der Bundesregierung, das Amt der Familienministerin nach dem Rücktritt von Bundesministerin Giffey nicht nachzubersetzen, sondern nur kommissarisch von Justizministerin Christine Lambrecht leiten zu lassen. Die Signalwirkung dieses Entschlusses ist gravierend. Zumal es wohl mindestens ein halbes Jahr dauern wird, bis das nächste Kabinett vereidigt ist. Die Corona-Pandemie wird Kinder und Familien indessen weiterhin enorm belasten.

Es ist höchste Zeit, die Bedürfnisse von Familien ganz oben auf die politische Agenda zu setzen. Schließlich sind es die Väter und Mütter und deren Arbeitskraft, die die Wirtschaft am Laufen halten, die für die kommunale Infrastruktur sorgen, die in Gesundheitsämtern, Kitas, Krankenhäusern Überstunden schieben, damit das Gemeinwohl auch in der aktuellen Krise funktioniert. Wir brauchen verlässliche Konzepte für die Schulen, damit die Kinder verlorenen Lernstoff schnell aufholen können, damit sie eine Perspektive erhalten. Aber auch Eltern und vor allem die Alleinerziehenden unter ihnen brauchen mehr denn je die Aufmerksamkeit der Politik.

Faktisch gab es die Probleme, die Familien jetzt in der Pandemie immer wieder sichtbar an die Grenzen der Belastbarkeit bringen, bereits zuvor. Private Care-Arbeit ist Teil unserer Wirtschaftskraft. Ohne private Sorgearbeit wäre Erwerbsarbeit, wie wir sie derzeit organisieren, nicht denkbar. Mit mobilem und flexiblem Arbeiten allein, auch das haben die Erfahrungen der letzten Monate gezeigt, werden wir dieses Problem nicht lösen können. Was wir flankierend brauchen sind neue Arbeitszeitkonzepte, mehr steuerliche Entlastung, flächendeckende Ganztagsbetreuungsangebote im Schulbereich und eine Familienzeitpolitik, die Eltern die Last von den Schultern nimmt.

Milanie Kreutz

Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung

Herzlich Willkommen

dbb  
Beamtenbund  
und Tarifunionen  
bundesfrauen-  
vertretung



© Marco Urban

12. dbb bundesfrauenkongress

# Zurück in die Zukunft – Frauenpolitik gestern, heute, morgen

**Digitalisierung, Gleichstellungspolitik in Krisenzeiten, moderne Familienpolitik, gendergerechte Steuerreform: Der dbb bundesfrauenkongress setzte am 13. April 2021 klare Akzente für die frauenpolitische Ausrichtung des dbb beamtenbund und tarifunion.**

„Gleichstellungspolitik ist keine Einbahnstraße, die wir einfach geradeaus und zielgerichtet entlangspazieren und am Ende bei der Gleichberechtigung ankommen. Ein Blick in die Führungsetagen von Unternehmen und Behörden spricht Bände. Auch im Bundestag sitzen heute so wenige weibliche Abgeordnete wie zuletzt 1998. Und die Corona-Krise verstärkt geschlechtsspezifische Ungleichheiten. Hier müssen wir mit geballter Kraft gegenhalten. Und zwar Männer und Frauen gemeinsam. Mit den Leitlinien, die wir heute auf dem dbb bundesfrauenkongress festgelegt haben, legen wir einen klaren Fahrplan vor, damit Frauen nicht zu den Verliererinnen der Corona-Krise werden“, erklärte die neugewählte Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Milanie Kreutz, in ihrer Antrittsrede auf dem dbb bundesfrauenkongress am 13. April 2021. Dieser fand pandemiebedingt in einem digitalen Format statt.

Neben der geschlechtergerechten Verteilung privater Sorgearbeit und besseren Konditionen für Frauen, die beruflich im Care-Sektor tätig sind, forderte Kreutz von der Politik den Mut zu tiefgreifenden strukturellen Veränderungen: „Frauen sind systemrelevant, aber dieses System

funktioniert einfach nicht mehr. Für eine moderne Frauen- und Familienpolitik ist eine Reform des Steuerrechts unabdingbar. Wir müssen eine Abkehr vom Ehegattensplitting einleiten und uns einem effektiven Familiensplitting zuwenden, das bei allen Menschen und Familienkonstellationen ankommt“, so die dbb frauen ChefIn.

## Milanie Kreutz für weitere fünf Jahre gewählt

Am Vormittag war Kreutz, die sich seit vielen Jahren in der DSTG engagiert, mit 98 Prozent der abgegebenen Stimmen als Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung wiedergewählt worden. Damit steht die Steuerbeamtin aus Leverkusen für weitere fünf Jahre an der Spitze der dbb bundesfrauenvertretung.

Im Amt bestätigt wurden neben Milanie Kreutz als Vorsitzende für die Positionen der Beisitzenden Elke Janßen (GdS), Michaela Neersen (dbb sachsen-anhalt), Sabine Schumann (DPoIG) und Synnöve Nüchter (komba). Gemeinsam mit Milanie Kreutz werden sie für die kommenden fünf Jahre die frauenpolitischen Schwerpunkte in der gewerkschaftspolitischen Arbeit des dbb beamtenbund und tarifunion setzen.

Die langjährige stellvertretende Vorsitzende Jutta Endrusch, die erneut für das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden kandidieren wollte, war nach kurzer schwerer Krankheit überraschend verstorben. In stillem Gedenken nahmen die dbb frauen Abschied von ihrer hochgeschätzten Kollegin und langjährigen Weggefährtin, die die gewerkschaftspolitische Arbeit der dbb frauen als langjähriges Mitglied der Geschäftsführung maßgebend prägte. Die Position der stellvertretenden Vorsitzenden wird auf Vorschlag der Geschäftsführung per Briefwahl zeitnah nachgewählt.



© Marco Urban



In einer feierlichen Zeremonie wurden Helene Wildfeuer, die die dbb bundesfrauenvertretung über 20 Jahre lang führte, und Astrid Hollmann, langjähriges Mitglied der Geschäftsführung, für ihre frauenpolitischen Verdienste geehrt. Bereits im Juni 2021 hatten beide ihr Ausscheiden aus der frauenpolitischen Arbeit des dbb verkündet. Auch Jutta Endrusch wurde posthum von den dbb frauen zum Ehrenmitglied gewählt.

## ► Silberbach: Frauenpolitik muss das Morgen im Blick haben

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach sprach der neugewählten Vorsitzenden Kreuzt seine volle Unterstützung für ihre gewerkschaftspolitischen Vorhaben aus. „Frauenpolitik darf nicht mehr auf das Gestern bezogen sein, sondern muss das Morgen im Blick haben. Denn wir stecken mitten in einer

weltweiten Pandemie, die schnelle und effektive Lösungen braucht, damit die vielen Frauen, die sich privat und beruflich mit Sorgearbeit befassen, insbesondere die vielen weiblichen Pflegekräfte, die an vorderster Front gegen die Ausbreitung des gefährlichen Virus kämpfen, und dabei ihr eigenes Leben riskieren, nicht am Ende die Zeche für eine verpatzte Krisenpolitik zahlen. Wir haben keine Zeit für politische Befindlichkeiten. Pragmatische Maßnahmen müssen her, die das kräftezehrende Engagement der vielen Beschäftigten im öffentlichen Dienst belohnen“, mahnte Silberbach.



dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach

## Seifert: Gleichstellungspolitik ist für uns alle relevant

Glückwünsche überbrachte auch Juliane Seifert, Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Sie hatte im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung Bilanz zur aktuellen Lage der Gleichstellung gezogen. „Vom Elterngeld, das flexiblere Arbeitszeitregelungen und Partnerschaftsbonus ermöglicht, um sich Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlicher aufzuteilen, bis hin zu Ausbau der Kita- und Ganztagsbetreuung in den Grundschulen wollen wir Mütter und Väter gleichermaßen in der Ver-

einbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Wo nötig, legen wir Ziele im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe fest. Wir wollen bis 2025 Parität von Frauen und Männern in den Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes erreichen. Den derzeitigen Wert von 36 Prozent in knapp fünf Jahren auf 50 Prozent zu steigern, erfordert fast schon Spurtstärke“, betonte Staatssekretärin Seifert. Und macht ihren Ansporn deutlich: „Wenn wir morgen auf das Heute zurückschauen, dann



Juliane Seifert, Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

sollten wir uns freuen können, so viel erreicht und der nächsten Frauengeneration den Weg für mehr Teilhabe und Erfolg – im Beruf und in der Gesellschaft – gebnet zu haben.“

## Podiumsdiskussion: Frauenpolitik gestalten – heute für morgen

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung am Nachmittag des dbb bundesfrauenkongresses waren Interessierte zu einer öffentlichen Online-Diskussion mit Vertreterinnen aus Politik, Verwaltung und Gewerkschaft eingeladen. Die Debattierenden waren sich einig: Die Frauen- und Gleichstellungspolitik droht im Zuge der Corona-Krise gewaltige Rückschritte zu machen. Daher seien nun konkrete Schritte zu gehen, um diesen Gefahren entgegenzuwirken. Dabei tun sich ungewohnte Allianzen auf – zwi-



► schen Parteien, Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden.

## **Kreutz:** paritätische Besetzung von Vorständen im dbb

dbb frauen Chefin Milanie Kreutz betonte die Notwendigkeit und Bedeutung von weiblichen Vorbildern in der Politik. „Ich wünsche mir, dass im Bundestag die Kommission zu Paritätsfragen eingerichtet wird. Erst wenn mehr weibliche Abgeordnete im Parlament sitzen, werden junge Frauen und Mädchen dazu ermutigt, mehr Politik zu machen.“ Dabei sieht die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung auch in den eigenen Verband: „Wir wollen zukünftig eine paritätische Besetzung von Vorständen.“

Möglichkeiten für mobiles Arbeiten, die sich in der Pandemie eröffnet haben, müssten laut Kreutz auf jeden Fall weiterhin bestehen. Es brauche aber angemessene rechtliche Rahmenbedingungen. „In vielen Behörden sind in der Pandemie Hard- und Software angeschafft worden. Die Ausstattung ist da. Wir brauchen jetzt gute Dienstvereinbarungen, um damit in die Normalität zu kommen“, machte die dbb frauen Chefin unmissverständlich klar.

Im Zuge der Veröffentlichung der Parteiprogramme zur Bundestagswahl 2021 erwartet Kreutz rege Diskussionen über die Ansätze für die Gleichstellung von Frauen und Männer. Längst überfällig sei eine Reform des Ehegattensplittings. „Damals war es richtig, aber heutzutage haben sich Familie und Erwerbstätigkeit völlig verändert. Wir müssen entscheiden, ob wir die Ehe oder die Familie fördern wollen. Als dbb wollen wir das Ehegattensplitting – so wie es jetzt ist – nicht mehr haben. Wir werden uns in die politische Diskussion einbringen“, so Kreutz.

## **Schauws:** Solidarität gegen frauen- feindliche Angriffe von rechts entwickeln

Nach Auffassung der frauen- und queerpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ulle Schauws, wurde noch nie so viel und so stark über die Systemrelevanz und Entlohnung von Care-Arbeit gesprochen. Sie plädierte für eine Care-Revolution. „Care-Revolution heißt, das gesamte Konstrukt anzuschauen und eine Aufwertung vorzunehmen. Die Frage, wer sich um die Care-Arbeit kümmert, hängt maßgeblich an den Frauen. Das ist nicht nur im privaten Umfeld, son-

dern auch in den professionellen Pflegeberufen der Fall. Was wir benötigen und wofür wir während der Coronapandemie geklatscht haben, ist eine deutliche Verbesserung der systemrelevanten Berufe. Wir müssen über eine deutlich bessere Bezahlung und eine Reduzierung der Arbeitszeit diskutieren.“

Enttäuscht zeigte sich Schauws über die wenigen Ergebnisse der parteiübergreifenden Zusammenarbeit der Mandatsträgerinnen. „Interfraktionell haben wir im Bundestag miteinander viel geredet, darüber wie wir es schaffen, die Paritätsthemen nach vorn zu bringen. Aber selbst an dem Punkt einer Kommission zu Paritätsfragen sind wir Frauen gescheitert.“

Mit Blick auf die Zukunft wünschte sich Schauws mehr Solidarität unter den Frauen und den demokratischen Parteien: „Ich glaube, dass wir sehr genau gucken müssen, wo die Angriffe gegen die fortschrittlichen Erfolge von Frauen laufen. Wir müssen eine höhere Solidarität miteinander haben.“

## **Neisse-Hommelsheim:** Nicht glücklich mit Frauen- anteil in Unionsfraktion

Für Carla Neisse-Hommelsheim, stellvertretende Vorsitzende der Frauen Union der CDU Deutschlands, erfor-

► dert eine fairere Verteilung der Care-Arbeit zwischen Männern und Frauen neue politische Strukturen. Zum Beispiel müsse der Ganztagsbetreuungsanspruch, wie er im Koalitionsvertrag festgelegt sei, flächendeckend durchgesetzt werden. Die erforderlichen Mittel müssten auch vom Bund gestemmt werden. Zudem müssten die Möglichkeiten der Brückenteilzeit von beiden Geschlechtern konsequenter genutzt werden. Darüber hinaus müsse es auch für die Zeit nach der Pandemie ein Gesetz zum mobilen Arbeiten geben, in dessen Rahmen Arbeitnehmende und Arbeitgebende Modalitäten zum mobilen Arbeiten aushandeln können. „Ein Rahmen mit verbindlichen Möglichkeiten ist besser als ein starrer Rechtsanspruch“, so Neisse-Hommelsheim.

„Nicht glücklich“ zeigte sich Neisse-Hommelsheim über die Mandatsverteilung innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die mit derzeit nur einem Fünftel Frauenanteil weit von einer paritätischen Besetzung entfernt ist. Die CDU habe dafür innerhalb der Satzung einen Stufenplan entwickelt, der allerdings noch vom Bundestag beschlossen werden müsse und noch keinen Einfluss auf die kommende Bundestagswahl habe. „Es ist ein mühsames Geschäft.“

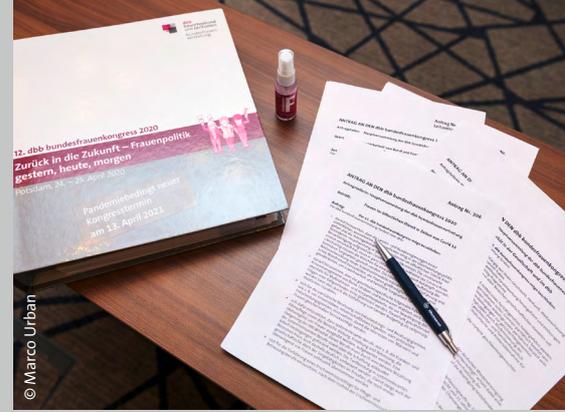
Zugunsten von mehr Steuergerechtigkeit zwischen Männern und Frauen sprach sich Neisse-Hommelsheim

für die Abschaffung der geschlechtergerechten Steuerklasse V zugunsten eines Familiensplittings aus, bei dem das Einkommen von Eltern und unterhaltsberechtigten Kindern zusammengefasst und gemeinsam versteuert wird. „Das wäre ein wichtiger Schritt in die Gerechtigkeit“, so Neisse-Hommelsheim.

In der künftigen Zusammenarbeit mit den dbb frauen möchte die CDU-Politikerin die Kräfte einerseits gegen Frauenfeindlichkeit und Populismus bündeln sowie andererseits die Arbeitszeitgesetzgebung flexibilisieren und gemeinsam für Paritätsgesetze im Bund und in den Ländern kämpfen.

## Landsberg: Nachwuchskräfte sichern durch kommunalen Girl's Day

Nach Auffassung von Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, würden Männer mehr Sorgearbeit leisten, wenn im Umkehrschluss Frauen verstärkt männlich geprägte Rollen für sich beanspruchten. Die Neuaufteilung von Aufgaben sei nicht zuletzt auch eine Frage von Kultur und Bildung. Auch das Arbeiten im Homeoffice werde die Arbeitskultur nach dem Ende der Corona-Pandemie prägen, zeigte sich Landsberg überzeugt. „Der Kommunale Bereich muss verstärkt auf Homeoffice-Angebote setzen, wenn er sich als Arbeitgeber



## Frauenpolitische Agenda festgelegt

Insgesamt stimmten auf dem dbb bundesfrauenkongress 350 weibliche Delegierte der dbb Mitglieds-gewerkschaften über 307 Anträge ab und verabschiedeten zehn Leit-anträge, die sich mit frauen- und gleichstellungspolitischen Themen befassen. Die Beschlüsse geben die politische Stoßrichtung der dbb bundesfrauenvertretung für die kommenden Jahre vor.

Die wichtigsten Kernziele sind eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen im öffentlichen Dienst sowie die paritätische Besetzung politischer Entscheidungsgremien, eine Verzahnung von moderner Arbeitsmarkt- und Frauenpolitik, die auf Partnerschaftlichkeit bei der Aufteilung privater Sorgearbeit ausgerichtet ist und ein gendergerechtes Steuerrecht, dem ein wirkungsvolles Familiensplitting zugrunde liegt.

Mehr zu den Leitartikeln im Wortlaut unter [dbb-frauen.de](https://www.dbb-frauen.de). ■

## Film ab: „Frauenrechte verteidigen und ausbauen!“

Wie steht es derzeit eigentlich um die Gleichstellung von Frauen? Welche Herausforderungen gab es in der Vergangenheit? Und welche Erwartungen haben aktive Beschäftigte und junge Menschen an gewerkschaftliche Frauenpolitik? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, haben die dbb frauen zahlreiche Stimmen gesammelt und richten den Blick in ihrem Film zum dbb bundesfrauenkongress auf das Große und Ganze. Der Film feierte zum Auftakt des 12. dbb bundesfrauenkongresses Premiere und kann in der Mediathek unter <https://www.dbb-frauen.de/mediathek.html> abgerufen werden. ■



im Konkurrenzkampf um gute Bewerber behaupten will.“

Mit Blick auf die Kommunalpolitik sei der Frauenanteil bei den OberbürgermeisterInnen und LandrätInnen in den vergangenen Jahren deutlich gesunken und liege in den Kommunen zwischen zwölf und 26 Prozent, stellte Landsberg fest. Das liege möglicherweise auch daran, dass junge Frauen und Mädchen zu wenig ermuntert würden, sich in der „Männerdomäne Kommunalpolitik“ zu behaupten.

Nach seinen Erwartungen an die Zusammenarbeit mit der dbb bundesfrauenvertretung befragt, regte Landsberg an, einen „kommunalen Girl's Day“ ins Leben zu rufen. In diesem Rahmen könnten Mädchen kommunale Amtsinhaberinnen einen Tag begleiten und deren Arbeit kennen lernen. „Die schönsten Paritätsgesetze nutzen nämlich nichts, wenn die Bewerberinnen fehlen“, machte Landsberg deutlich. ■

Behördenspiegelkongress „Digitaler Staat“

## Neues Verständnis von digitaler Führungskultur entwickeln

Für ein neues Verständnis von Führung sprach sich dbb frauen Chefin Milanie Kreutz auf dem Behördenspiegelkongress „Digitaler Staat“ aus. Nur so könne digitales Arbeiten im öffentlichen Dienst auch für weibliche Beschäftigte zum Erfolgsmodell werden.

„Mobile Arbeit hat immenses Potenzial sowohl für Dienstherrn als auch für Beschäftigte. Aber ohne verbindliche betriebliche Regelungen, die einen rechtssicheren Rahmen und gesunde Arbeitsbedingungen garantieren, stellt es signifikante Herausforderungen für Beschäftigte dar“, machte dbb frauen Chefin Milanie Kreutz deutlich. Im Fachforum „Digitales Arbeiten und Leadership 4.0“, das am 12. Mai 2021 stattfand, hatte die Gewerkschafterin die moderierende Rolle zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Wirtschaft übernommen.

Insbesondere für die vielen weiblichen Beschäftigte, so Kreutz, sei digitales Arbeiten die große Chance, zusätzliche Flexibilität, neue Freihei-

ten und mehr Souveränität im Umgang mit der eigenen Arbeitszeit zu gewinnen. „Viele hochqualifizierte Frauen entscheiden sich bewusst für den öffentlichen Dienst, gerade weil sie ihre berufliche Karriere in Einklang mit dem Familienleben bringen wollen. Und auch immer mehr Männer schreiben die sogenannte Work-Life-Balance groß. Dafür brauchen wir passende Rahmenbedingungen wie etwa verbindliche Arbeitszeitregelungen und moderne technische Ausstattung. Vor allem aber ist ein neues Verständnis von digitaler Führungskultur gefragt. Diese muss ergebnisorientiert angelegt sein. Aufgaben müssen arbeitsteilig organisiert, Teams aus der Ferne gesteuert und effiziente Kommunika-

tionsstile gefördert werden“, stellte Kreutz heraus.

### Stech-Uhr-Mentalität durchbrechen

Die sogenannte ‚Vertrauensarbeitszeit‘ bringe sicherlich Vorteile mit sich, aber – entgegen der landläufigen Meinung – primär für Arbeitgebende und nicht für Beschäftigte. „Wir müssen die rigide Stechuhrentalität zwar durchbrechen“, so die dbb frauen Chefin, „aber wir müssen uns auch Gedanken über eine faire und transparente Arbeitszeiterfassung machen. Ein entsprechendes Urteil vom Europäischen Gerichtshof macht das sogar zur Pflicht.“

Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung forderte Kreutz erneut eine Reform des Leistungsbewertungssystems und der Beförderungssystematik, um bekannte Einfallstore für geschlechterspezifische Diskriminierung zu schließen. ▶



## ► Neues Staatsverständnis muss her

Dr. Julia Borggräfe, Leiterin der Abteilung Digitalisierung und Arbeitswelt im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), sieht den öffentliche Dienst bis 2050 als einen der Top drei Arbeitgebenden in Deutschland. Dafür müsse jedoch die Verwaltung wieder zu neuer Bürgernähe finden. Beispielsweise müsse „Künstliche Intelligenz (KI)“ gemeinwohlorientiert entwickelt werden. Aber auch die für viele Bürgerinnen und Bürger schwer verständliche Verwaltungssprache müsse vereinfacht werden. Kapazitäten, Kompetenzen und Freiräume für nutzerorientiertes Arbeiten gehören laut Borggräfe außerdem dazu, um die Verwaltung agiler zu machen. Das Mitbestimmungsmoment im Betriebsrätemodernisierungsgesetz sei hierfür ausschlaggebend. „Wenn wir es nicht schaffen, das Vertrauen der Beschäftigten in die Technologie zu gewinnen, werden wir es auch nicht schaffen, diese zu implementieren. Betriebsräte spielen hier eine ganz wichtige Rolle, weil sie das Vertrauen der Belegschaft haben.“

Des Weiteren plädierte die Abteilungsleiterin im BMAS für ein neues Staatsverständnis: „Verwaltung ist ein wesentlicher Teil funktionierender Demokratie. ‚Vater Staat‘ ist nicht mehr der richtige Begriff. Er impliziert eine Eltern-Kind-Beziehung. Ich plädiere hier dringend für ein anderes Verständnis zwischen Staat und Bürgerinnen beziehungsweise Bürgern.“

## Innovation setzt Feedback-Kultur voraus

Dr. Mike Weber, stellvertretender Leiter des Kompetenzzentrums Öffentliche IT, Fraunhofer FOKUS, zufolge sei in Pandemiezeiten die Arbeitszeit zwar weiterhin das wichtigste Leistungsmerkmal gewesen. Gleichzeitig wurde dies als solches ad absurdum geführt. Das Hauptproblem sei die zunehmende Verschmelzung von Privatem und Beruflichem. „Arbeitszeiterfassung ist nur eine Krücke. Wir müssen zu ganz neuen Formen von Leistungserfassung kommen. Und dafür brauchen wir neue Konzepte.“

Zudem sieht Weber in einer neuen Feedback-Kultur die Grundlage für mehr Innovation im öffentlichen Dienst: „Wenn in den Verwaltungen mehr Fehler gemacht würden, würden wir vielleicht auch schneller vorankommen.“



## Verwaltung muss mehr Mut zeigen

Hinsichtlich des mobilen Arbeitens berichtete Stefan Thelen, IT-Prüfer bei einer obersten Bundesbehörde, von ersten bemerkenswerten Veränderungen. „Der Paradigmenwechsel wurde durch die Pandemie angestoßen. In der Qualität des Outputs der Beschäftigten sehe ich keinen nennenswerten Unterschied. Hier kann die Verwaltung mehr Mut zeigen“, so Thelen. Es sei eine Kulturfrage. Die Führungskräfte müssten sich auf neue Formen der flexiblen Zusammenarbeit ebenso einstellen, wie die Beschäftigten. Wie wir Leistung künftig messen werden, müsse daraus entwickelt werden. Gerade die Verwaltung müsse hier progressiv vorangehen. „Flexibilität, Sicherheit und die Möglichkeit, Arbeit flexibel zu gestalten, kann zum großen Asset gegenüber der Privatwirtschaft werden“, resümierte Thelen.

## Rechtsstaatlichkeit in die digitale Welt überspielen

„Wenn wir immer nur unter Männern sprechen, wird nichts aus dem innovativen Staat“, machte Dinko Eror, Spezialist für innovative Lösungen im Digital Workspace Management, mit Blick auf die Digitalisierung der Verwaltung deutlich. Für ihn stünden die gesellschaftlichen Prozesse im Vordergrund. „Wir können uns heute nicht vorstellen, was in 30 Jahren möglich ist. Deshalb will ich an die menschliche gesellschaftliche Dimension appellieren. Wir müssen die Rechtsstaatlichkeit in die digitale Welt überspielen. Wir dürfen nicht erlauben, dass wir durch digitale Interessen getrieben nur noch reagieren.“ Neben einer guten IT-Infrastruktur und stringentem Da-

tenschutzmanagement forderte Eror einen Perspektivwechsel in der Verwaltung. Prozesse müssten vom Ziel her entwickelt werden und am Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger gemessen werden. Dazu müssten öffentliche Behörden und Privatwirtschaft eine Partnerschaft eingehen. Darüber hinaus sprach sich Eror für ein Digitalministerium aus.

## Digitalisieren mit Blick auf Demografie

Vorhandene Technologien müssten gezielt eingesetzt werden, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung trotz demografischer Entwicklung erhalten zu können, machte Christian Rupp, Chief Digital Officer des Verwaltungsdienstleisters PROSOZ Herten, deutlich. Zunehmend würden vor allem Chatbots die Aufgaben von Verwaltungsbeschäftigten übernehmen. Dank moderner Spracherkennungssoftware böten sich aber auch neue Chancen, wie etwa die Überwindung sprachlicher Barrieren. „Wir müssen den Menschen die Angst vor solchen Technologien nehmen. Die Gewerkschaften müssen hier mitreden und in den Prozess eingebunden werden“, appellierte Rupp. Man könne hier von Ländern wie Estland oder Dänemark lernen. Dort hätten die Verwaltungen selbst proaktiv agiert und so die Veränderungen in ihrem Sinn vorangetrieben. Vor allem Führungskräfte seien hier angesprochen: Hinderliche Vorschriften müssten ausgeräumt, Kompetenzen gehoben werden. Digitallotsen und agile Coaches könnten die Prozesse sinnvoll begleiten und die Kolleginnen und Kollegen mitnehmen. Auch müsse eine stärkere Durchlässigkeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft vorgelebt werden, um den Wissenstransfer zu verstetigen. ■



## Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

# Betreuungslücke schließen

Die dbb frauen haben die Gesetzesinitiative zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder als wichtigen Beitrag zur Steigerung der Chancengerechtigkeit begrüßt.

„Die Betreuungsproblematik endet nicht mit der Einschulung. Ganz im Gegenteil: Mit dem Übergang von Kita zur Schule fällt für viele Familien die Nachmittagsbetreuung flach. Mit dem geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder wird diese Lücke im Betreuungssystem nun endlich geschlossen. Vor allem Mütter erhalten damit den seit langem eingeforderten Rückhalt, um einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachgehen zu können“, betonte dbb frauen Chefin Milanie Kreuzt am 6. Mai 2021.

### Tempo machen

Aufgrund der langen Unklarheit über die Finanzierung des Rechtsanspruchs hatte sich die Gesetzesinitiative deutlich verzögert. Kreuzt forderte deshalb, das Tempo im Verfahren nun deutlich anzuziehen, um noch vor den Bundestagswahlen im September zu einem verbindlichen Ergebnis zu kommen. „Die Bundesmittel müssen zügig bereitgestellt werden, damit die Kommunen im vorgesehenen Zeitraum ausreichend qualitativ ansprechende und für die Familien auch erschwingliche Betreuungsangebote machen können.“

Die insgesamt 3,5 Milliarden Euro, die der Bund für den Ausbau der

Ganztagsbetreuung bereitstellen wolle, seien darüber hinaus auch eine wichtige gesellschaftspolitische Investition. „Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat ausgerechnet, dass die Frauenerwerbs-

Der Gesetzesentwurf sieht vor, ab August 2026 zunächst allen Kindern der ersten Klassenstufe, einen Anspruch auf ganztägige Förderung von acht Stunden an allen fünf Werktagen – auch in Ferienzeiten – zu gewährleisten. Bis August 2029 sollen die Angebote schrittweise erweitert werden mit dem Ziel, dann jedem Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 ein Angebot zur ganztägigen Betreuung machen zu können. Den Ländern steht dabei offen, Schließzeiten von bis zu maximal vier Wochen festzulegen. Der Rechtsanspruch soll im SGB VIII geregelt werden. Der Bund unterstützt den erforderlichen Ganztagsausbau mit Finanzhilfen in Höhe von bis zu 3,5 Milliarden Euro.

tätigkeitsquote durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung um bis zu sechs Prozentpunkte erhöht werden könnte. Das stärkt nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Sozialkassen und bringt zusätzliche Steuereinnahmen. Die langfristige Finanzierung des Ganztagsbetriebs wäre damit gesichert“, so Kreuzt.

### Fachkräfte fallen nicht vom Himmel

Mit der vorgesehenen stufenweisen Einführung des Betreuungsanspruchs werde den Ländern ein realistischer Zeitrahmen eingeräumt, um einerseits die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen und andererseits das erforderliche Personal auszubilden. „Qualifizierte Fachkräfte fallen nicht einfach vom Himmel, wenn man sie braucht. Wir müssen junge Menschen motivieren, sich für Bildungs- und Erziehungsberufe zu begeistern. Und zwar mit attraktiven Ausbildungsangeboten, familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Bezahlung“, so Kreuzt.

Vorrangig Frauen wählen diese Berufe, in denen noch immer niedrigere Vergütungen üblich sind als beispielsweise in Ausbildungsberufen der Industriebranche. Laut Kreuzt ist das ein Unding: „Auch darüber müssen wir jetzt dringend sprechen und Lösungen finden. Wie sonst sollen wir dem Fachkräftemangel im Bildungs- und Betreuungsbereich begegnen und unseren Kindern die besten Chancen für ihre berufliche Zukunft eröffnen?“ ■

## Deutscher Diversity-Tag

### Mehr Vielfalt wagen

Zum Deutschen Diversity-Tag am 18. Mai 2021 haben die dbb frauen davor gewarnt, Frauenförderung mit Diversity Management gleichzusetzen.



„Es kursiert in vielen Leitungsebenen noch immer die Annahme, die Betriebskultur sei divers, sobald nur eine weibliche Spitzenkraft im Vorstand untergebracht wurde“,

sagte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. „Das wird jedoch weder dem Diversity-Begriff noch dem Prinzip der Frauenförderung gerecht.“ Frauen

machten über 50 Prozent der deutschen Bevölkerung aus. Man könne nicht die Hälfte der Bevölkerung im Zuge des Vielfaltsmanagements in einen Topf mit echten gesellschaftlichen Minderheiten werfen. „Die Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes, der in Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschrieben ist, ist die Voraussetzung, um in der Arbeitswelt glaubwürdig Diversity Management zu betreiben“, machte Kreutz deutlich.

Jedes Jahr Mitte Mai ruft die Charta der Vielfalt Unternehmen und Institutionen bundesweit dazu auf, ihr Engagement für Vielfalt zu zeigen. Ob interne Veranstaltung oder öffentliche Mitmachaktion: Der Deutsche Diversity-Tag bietet die Gelegenheit, die eigene Belegschaft und unsere Gesellschaft – online und offline – für das Thema zu sensibilisieren und öffentlich Flagge für Vielfalt zu zeigen. Als Unterzeichnende der „Charta der Vielfalt“ gehören auch der dbb beamtenbund und tarifunion, die bundesfrauenvertretung und die dbb jugend zu den offiziellen Botschafterinnen und Botschaftern für ein vielfältiges und tolerantes Deutschland. ■

## Internationaler Tag der Pflege

### Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige einführen

Die dbb frauen haben anlässlich des Internationalen Tages der Pflege am 12. Mai 2021 gefordert, die positiven Effekte der Elternzeit- und Elterngeldgesetzgebung auf die familiäre Aufteilung von Sorgearbeit zu übertragen.



„Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit in der Sorgearbeit sind das Gebot der Stunde, um familiäre Lasten gerechter zu verteilen. Denn nach wie vor wird die Angehörigenpflege überwiegend von Frauen übernommen“, betonte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Insbesondere mit Blick auf die nicht absehbare Dauer und das Fehlen klarer Verantwortlichkeiten, wer die Pflege für wie lange übernimmt, müssten für die Angehörigen verbindliche und nachvollziehbare Lösungen gefunden werden.

„Bei der Kindererziehung gibt es in der Regel zwei Erziehungsberechtigte und mit dem ElterngeldPlus und den Partnermonaten wirksame Anreize, sich die Sorgearbeit zu teilen. Bei der Pflege hingegen ist das nicht eindeutig geregelt. Betroffene dürfen mit dieser oft einseitigen Belastung nicht allein gelassen werden“, mahnte Kreutz. ■



Europatag

## Geschlossen gegen Gewalt an Frauen

**Die dbb frauen fordern bessere Prävention von Gewalt gegen Frauen von der Europäischen Union. Auch Deutschland muss den Druck auf die Institutionen erhöhen.**

„Die Gewalt gegen Frauen hat in Deutschland während des Lock-downs zugenommen. Berichte über Femizide in Österreich und Frankreich, aber auch der Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, verdeutlichen die angespannte Lage in ganz Europa. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wie Frauenrechte immer weiter erodieren“, warnte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, anlässlich des Europatages am 9. Mai 2021.

### **dbb frauen: Deutschland muss Vorreiterrolle einnehmen**

Mit Blick auf den Start der „Konferenz zur Zukunft Europas“ rief Kreutz zu mehr Geschlossenheit im Kampf gegen sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen sowohl im häuslichen als auch im beruflichen Umfeld in ganz Europa auf. „Deutschland muss eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Versäumnisse bei der Gleichstellung innerhalb der gesamten EU müssen gezielt adressiert werden. Auch Deutschland muss hier noch deutlich nachlegen“, mahnte Kreutz. Bereits am 1. Februar 2018 sei die Istanbul-Konvention in Kraft getreten. Die tatsächliche Umsetzung bleibe aber defizitär. „Das Problem verschwindet nicht

mit der Unterschrift auf einem Papier. Wenn wir die weitere Vertiefung der wirtschaftlichen und finanziellen Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen überwinden wollen, erreichen wir das nur, indem wir als Gesellschaft geschlossen und entschieden gegen misogynen und gewalttätiges Verhalten gegenüber Frauen eintreten“, so die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. Wichtig seien dabei flächendeckende Beratungsstellen und eine gesicherte Finanzierung der Frauenhäuser, aber auch die materielle und fachliche Unterstützung der relevanten Berufsgruppen im öffentlichen Dienst: „Tagtäglich leisten unsere Kolleginnen und Kollegen der Polizei, in Krankenhäusern, in Gesundheits- und Jugendämtern, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und zum Opferschutz. Sie müssen untereinander besser vernetzt werden und brauchen gezielte und kontinuierliche Aus- und Fortbildungen, damit Opferschutz ganzheitlich und nicht nur punktuell gedacht werden kann.“

### **CESI-FEMM: EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter umsetzen**

Auch Kirsten Lühmann, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende sowie Vorsitzende der Kommission

für Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften CESI, zeigte sich bestürzt über die Entwicklung. „Es ist zu begrüßen, dass die Kommission aktuell eine öffentliche Konsultation zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt durchführt, um die Opfer besser zu schützen und die Täter zu bestrafen. Nicht nur in diesem Zusammenhang werden wir die Forderungen der Gewerkschaften nach einer besseren Prävention von Gewalt gegen Frauen deutlich machen“, so Lühmann.

Die Tatsache, dass sich die Regierung der Türkei dafür entschieden hat, aus der Istanbul Konvention auszutreten, zeige eine Missachtung der Frauenrechte in schlimmstem Maß. „Wir müssen darauf achten, dass der türkische Austritt aus der Konvention nicht zum Präzedenzfall für andere EU-Länder wird“, verdeutlichte Lühmann. „Am Europatag gedenken wir jedes Jahr, dass wir in Europa in Frieden und Einheit leben. In diesem Zusammenhang appellieren wir weiterhin, dass die aktuelle EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter vollständig umgesetzt wird. Nur so können geschlechterbezogene Gewalt beendet, geschlechtsbedingte Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt verringert und Geschlechterstereotype bekämpft werden.“ ■

dbb frauen trauern um Jutta Endrusch

## Kämpferisch bis zum Schluss

Jutta Endrusch war Zeit ihres Lebens eine engagierte Vorkämpferin: Ob als Schulleiterin einer Ganztags Hauptschule, als Mitglied im Hauptpersonalrat, als Gewerkschafterin im Verband Erziehung und Bildung (VBE) oder in der dbb bundesfrauenvertretung – die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen hatten stets Priorität. Am 8. April 2021 ist Jutta Endrusch nach kurzer schwerer Krankheit überraschend im Alter von 66 Jahren verstorben.

Die dbb bundesfrauenvertretung trauert nicht nur um ihre stellvertretende Vorsitzende, sondern um ihre Kollegin und unverzichtbare Kämpferin für frauenpolitische Anliegen.

Als Lehrerin hat Jutta Endrusch nicht nur Wissen und Können vermittelt, sondern auch Herz und Charakter gebildet. In fast 25 Jahren gewerkschaftspolitischer Arbeit, die Endrusch im VBE „von der Pike auf gelernt“ hat, kam ihr diese starke Werteorientierung immer wieder zugute. Das Engagement für die Belange der weiblichen Beschäftigten und für mehr Chancengerechtigkeit im öffentlichen Dienst war Endrusch immer ein besonderes Anliegen.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Karriere im Beruf, Entgeltgleichheit sowie Sicherung des Qualitätsanspruchs in der Kinderbetreuung sind nur einige Themen,

für die sich Jutta Endrusch sowohl als stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung als auch als Vorsitzende der VBE Bundesfrauenvertretung einsetzte.

„Jutta war bis zu ihrem letzten Augenblick stolz darauf, selbstbestimmt zu sein. Die letzten Wochen an ihrer Seite waren für mich kostbar und lehrreich. Sie hat ihr Schicksal und ihre Krankheit mit großer Würde angenommen und wurde von ihrem Glauben gestützt. Sie war eine aufrechte und überzeugte Mitstreiterin, aber vor allem war sie ein wunderbarer und liebenswerter Mensch. Ich habe mich auf jedes Treffen mit ihr gefreut, uns hat eine generationenübergreifende Freundschaft verbunden. Sie war stets mit Rat und Tat zur Stelle, wenn sie gebraucht wurde – und das bis zuletzt“, erinnert sich Milanie Kreutz, die Jutta Endrusch nicht nur als Kollegin in der dbb bundesfrauenvertretung, sondern auch als enge Freundin abseits des gewerkschaftlichen Engagements nahestand.

Jutta Endrusch hatte die dbb bundesfrauenvertretung als stellvertretende Vorsitzende und langjähriges Mitglied der Geschäftsführung maßgeblich geprägt. „Sie war eine von hohem pädagogischem Ethos erfüllte Lehrerin, die nicht nur bei ihren Schülerinnen und Schülern, sondern auch gegenüber sich selbst und ihren

© Jan Bremner



Kolleginnen im VBE und in der dbb bundesfrauenvertretung eine hohe Erwartungshaltung hatte. Sie war sehr diszipliniert und forderte diese Disziplin auch in ihrem gewerkschaftspolitischen Umfeld ein. Mit ihrer Geradlinigkeit – gepaart mit ihrer herausragenden Fachkompetenz – hat sie unsere politische Agenda nicht nur mitgestaltet, sondern auf ein besonders hohes Niveau gehoben. Sie war standhaft in der Debatte, aber auch immer bereit für Kompromiss und Konsens. Für Jutta zählte immer das Wir und weniger das Ich“, bekräftigt Milanie Kreutz.

„Wir werden das Reden, das Lachen und das gelegentliche Anstoßen mit einem Glas Sekt mit ihr vermissen. Ihre zurückhaltende Bescheidenheit, ihre Stärke, ihr Verständnis, ihre pädagogische Kompetenz, ihre strahlende Freude und ihr großes Herz für uns werden fehlen. Vor allem aber ihre Entschlossenheit und ihre Kompromisslosigkeit, wenn es um die Gleichstellung der Geschlechter im beruflichen und sozialen Kontext ging, werden in die Geschichte der dbb bundesfrauenvertretung eingehen. Juttas innigster Wunsch war es, dass wir Frauen mutig nach vorne gehen und auch junge Frauen für unsere Aufgabe begeistern. Den Weg, den sie ein Stück mit uns gegangen ist, werden wir in ihrem Sinne weitergehen“, so Kreutz. ■

■

## Seminar für Frauen

### Jetzt anmelden zur Schreibwerkstatt

**Über welchen Kommunikationskanal erreiche ich meine Zielgruppe am besten, wie setze ich ein Thema für mehrere Medien um und wie vermittele ich meine Botschaft klar und unmissverständlich? Die Grundlagen für erfolgreiches Texten im gewerkschaftspolitischen Kontext vermittelt die dbb bundesfrauenvertretung in Kooperation mit der dbb akademie in ihrer Schreibwerkstatt vom 8. bis 10. Juli 2021.**

Unter professioneller Anleitung können Sie in unserer Schreibwerkstatt Ihr persönliches Kommunikationskonzept entwickeln: Erlernen Sie die Kunst auf On- und Offline-Kanälen – von Verbandszeitung bis Social Media – unterschiedliche Zielgruppen effektiv anzusprechen. In praktischen Übungseinheiten erarbeiten Sie Methoden, um Texte verständlich und interessant zu gestalten. Dazu lernen Sie verschiedene Stilmittel kennen und diese anhand von Beispielen aus Ihrem Alltag richtig einzusetzen. Das Seminar bietet Ihnen zudem die Möglichkeit, an eigenen Texten zu feilen und Ihren persönlichen Schreibstil zu finden.

#### Schreibwerkstatt – Tipps und Tricks für bessere Texte

8. bis 10. Juli 2021

dbb forum siebengebirge

**Seminar-Nummer: 2021 B303 EK**

Dozentin: Corinna Kriesemer, CPW Consulting

#### Hinweise zur Anmeldung:

Unsere Seminare richten sich an im dbb beamtenbund und tarifunion organisierte Frauen. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt die dbb bundesfrauenvertretung per E-Mail an [frauen@dbb.de](mailto:frauen@dbb.de) entgegen. Bitte geben Sie neben der Seminar-Nummer und Ihrer Postadresse auch Ihre dbb Mitgliedsgewerkschaft an. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! ■



© shock / Colourbox.de

# Familienbesteuerung modernisieren



Wie können Familien im Steuerrecht bessergestellt werden? Mit dieser Frage befassen sich die dbb frauen in einem Leitartikel, der auf dem 12. dbb bundesfrauenkongress verabschiedet wurde. Welche steuerpolitischen Aspekte dringend auf den Prüfstand gesetzt werden müssen, erklärt die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Milanie Kreutz.

## ? Warum brauchen wir eine Steuerreform, die Familien in den Fokus stellt?

Die Familienkonstellationen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert. Immer mehr Frauen wollen arbeiten und sie wollen einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachgehen, die sie als Mutter ausüben können. Zudem steigt die Zahl der Alleinerziehenden und der Patchwork-Familien. Aber auch Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen gehören mehr und mehr zum gesellschaftlichen Bild. Das aktuelle Steuerrecht mit dem Ehegattensplitting entsprach dem Familienbild der 1950er Jahre und ist in seiner jetzigen Form heute einfach nicht mehr zeitgemäß. Wir müssen einen stärkeren Fokus auf die Entlastung von Familien mit Kindern setzen, aber wir müssen auch realisieren, dass das Ehegattensplitting für viele Frauen ein Erwerbstätigkeits-Hemmnis darstellt. Das wurde durch zahlreiche Studien belegt.

## ? Warum ist das Ehegattensplitting aus Ihrer Sicht heute nicht mehr zeitgemäß?

Die Formel ‚nur Ehe gleich Familie‘ geht nicht mehr auf. Damit verfehlt das Ehegattensplitting in seiner aktuellen Form zunehmend seine angestammte Sinnhaftigkeit, nämlich kinderreiche Familien im Alleinverdiener-Modell zu stärken. Derzeit profitieren vor allem kinderlose Ehen mit nur einem Erwerbseinkommen überproportional vom Splittingvorteil. Fakt ist, dass kinderlose Ehepaare – vor allem in Westdeutschland – überproportional vom Ehegattensplitting profitieren. Der Faktor ‚Alleinerziehende mit Kindern‘ spielte

beim Splitting keine Rolle. Wir sind in einer Zeit, in der wir uns überlegen müssen, ob wir einen Systemwechsel wollen. Wollen wir den Status Quo beibehalten oder wollen wir Kinder in den Mittelpunkt unserer steuerlichen Förderungen stellen? Andere europäische Länder haben Letzteres schon längst umgesetzt. Als dbb frauen setzen wir uns bereits seit Jahren für ein familienorientiertes Splittingmodell ein. Selbstverständlich darf eine solche Reform Bestandesehen nicht benachteiligen.

## ? Einmal abgesehen vom Ehegattensplitting: Welche Stellschrauben müssen noch gedreht werden, damit Familien steuerlich besser wegkommen als bisher?

Uns liegen Anträge zur Reformierung der Steuerklassenwahl vor. Als dbb frauen fordern wir – wie viele politische Akteure auch – die Abschaffung der Lohnsteuerklasse V. Auch das Faktorverfahren wird in seiner jetzigen Form von Bürgerinnen und Bürgern kaum genutzt – hier besteht entsprechend mehr Bedarf für Aufklärungsarbeit. Gleichzeitig müssen wir aber auch kritisch hinterfragen, ob die Lohnsteuerklasse II für Alleinerziehende wirklich noch sinnvoll ist. Darüber hinaus muss die Absetzbarkeit von Ausgaben, die in Zusammenhang mit Kinderbetreuung und Pflege stehen, analysiert und konkretisiert werden. Wir müssen hier auf tatsächliche Bedarfe schauen.

## ? Können Sie ein Beispiel nennen?

Nehmen wir die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten. Derzeit werden diese in der Einkommenssteuererklärung nur wie Werbungskosten behandelt und sind mit einem bestimmten Betrag gedeckelt. Hier von müssen wir wegkommen und Betreuungskosten – auch Kosten für häusliche Pflege von Angehörigen schließen wir hier mit ein – als echte Werbungskosten anerkennen. Auch die Einführung eines Pflegezeitgeldes in Anlehnung an das Elterngeld müssen wir voranbringen. Ich denke hier aber auch an die Absetzbarkeit von familiennahen Dienstleistungen. Hier könnte der Staat Familien noch stärker entlasten. Vor allem Alleinerziehende würden von besseren Regelungen profitieren. Schließlich müssen wir endlich anerkennen, dass private und institutionalisierte Care-Arbeit einen Teil unserer Wirtschaftskraft ausmacht. Familiäre Sorgearbeit ist also alles andere als privat und muss staatlich gefördert und unterstützt werden.

Auch beim Kindergeld sehen wir Reformbedarf. Dieses muss aus unserer Sicht um den Betrag erhöht werden, welcher sich bei der Günstigerprüfung als zusätzliche steuerliche Entlastung durch den Kinderfreibetrag im Spitzensteuersatz ergibt. Richtig wäre es, den Kinderfreibetrag ganz abzuschaffen und im Gegenzug eine einheitliche Kindergeldauszahlung einzuführen. ■

## Das Ehegattensplitting – Familienförderung aus einer anderen Zeit

Seit 1958 gilt in Deutschland das sogenannte Ehegattensplitting mehr oder weniger unverändert. Es geht zurück auf einen Bundestagsbeschluss aus dem Jahr 1955, in dem die Bundesregierung dazu aufgefordert wurde, „Vorschläge für Maßnahmen zur gleichmäßigen und gerechten Besteuerung der Ehegatten zu unterbreiten.“ Trotz steter Kritik am Ehegattensplitting, das jährlich rund 20 Milliarden Euro kostet und vor allem Einverdiener-Ehen in den westdeutschen Bundesländern begünstigt, blieb eine Reform des Ehegattensplittings bis heute aus.

Diskriminierungsfreie Steuererklärung

# Geschlecht – egal!

**Der Petitionsausschuss im Bundestag hat hinsichtlich einer geschlechterneutralen Gestaltung der Steuerklärungsformulare Handlungsbedarf angemeldet. In seiner Sitzung am 21. April 2021 verabschiedete der Ausschuss mit breiter Mehrheit die Beschlussempfehlung an den Bundestag, eine entsprechende Petition dem Bundesfinanzministerium (BMF) „als Material“ zu überweisen.**

In der eingereichten Petition wird angeregt, die Eintragsreihenfolge von Ehegatten in den Formularen der Einkommensteuererklärung im Fall der Zusammenveranlagung geschlechtsneutral zu gestalten, beispielsweise anhand des Vornamens oder des Geburtstages. Derzeit beginnt die Reihenfolge der Namensnennungen mit dem des Ehemannes. Zur Begründung ihres Anliegens

verweist die Petentin auf die grundgesetzlich verankerte Gleichstellung der Geschlechter.

### Gleichstellungsauftrag erfüllen

Die Vorsitzende der dbb frauen Milanie Kreutz drängt hier auf eine zielführende und schnelle Umsetzung, die aus ihrer Sicht längst überfällig ist. „Mit der geschlechtsneutralen Aufnahme der Daten bei der Einkommenssteuererklärung kommt der Gesetzgeber seinem Gleichstellungsauftrag nach. Verschiedengeschlechtliche wie gleichgeschlechtliche Partnerschaften, aber auch Personen, die sich keinem binären Geschlecht zuordnen, werden damit gleichbehandelt. Deshalb unterstützen wir die Empfehlung des Petitionsausschusses“, so Kreutz.

Der Petitionsausschuss begrüßt laut seiner Beschlussempfehlung, „dass das BMF im Rahmen der Aktualisierung der IT-Verfahren beabsichtigt, die Reihenfolge der Namensnennungen nicht mehr zwingend mit dem Namen des Ehemannes beginnen zu lassen“.

Gerade im Hinblick darauf, dass bei gleichgeschlechtlichen Partnern aber heute schon der Hauptvordruck der Einkommensteuererklärung die Möglichkeit vorsehe, im Rahmen der Zusammenveranlagung die Reihenfolge mit „Lebenspartner(in) A“ sowie „Lebenspartner(in) B“ selber zu bestimmen, scheine es Möglichkeiten zu geben, „auch ohne die noch Jahre dauernde Modernisierung der IT-Verfahren abwarten zu müssen, dem Anliegen der Petentin gerecht zu werden und die einem tradierten Rollenbild entsprechende Formularpraxis der Realität und der Verfassung zeitgerecht anzupassen“.



## Ausbildung

### Anteilige Kürzung der Vergütung bei Teilzeitauszubildenden ist rechtens

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat eine tarifliche Regelung, wonach bei einer Ausbildung in Teilzeit die Ausbildungsvergütung entsprechend anteilig gekürzt wird, für rechtmäßig erklärt (BAG, Urteil vom 1. Dezember 2020, Aktenzeichen 9 AZR 104/20).

#### Der Fall

Die Klägerin hatte im September 2017 eine Ausbildung zur Verwaltungsangestellten mit einer von 39 Stunden auf 30 Stunden verkürzten wöchentlichen Ausbildungszeit begonnen. Die beklagte Stadt zahlte der Klägerin in den Monaten November 2017 bis einschließlich Februar 2019 eine im Vergleich zu Auszubildenden in Vollzeit gekürzte monatliche Ausbildungsvergütung.

Drei Monate pro Ausbildungsjahr nahm die Klägerin – wie alle Auszubildenden – am Blockunterricht im Umfang von wöchentlich 28 Stunden in der Berufsschule teil und war für diese Zeit von der betrieblichen Ausbildung freigestellt. Die Stadt zahlte auch in dieser Zeit die Ausbildungsvergütung entsprechend ihrer Teilzeit weiter. Mit ihrer Klage verlangt die Klägerin, wie eine Vollzeitauszubildende vergütet zu werden, und begehrt die entsprechende Differenz. Sie argumentiert, dass der auf das Arbeitsverhältnis anwendbare Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) bei einer Verringerung der Wochenarbeitszeit keine Kürzung der Ausbildungsvergütung vorsehe. Auch werde sie hierdurch gegenüber Auszubildenden in Vollzeit benachteiligt, die während des Blockunterrichts in der Berufsschule bei gleicher Unterrichtszeit die volle Ausbildungsvergütung erhielten. Zudem sei die gezahlte Vergütung unangemessen niedrig. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen, das Landesarbeitsgericht gab der Klägerin dagegen Recht und verurteilte die Stadt zur Zahlung der von der Klägerin verlangten Differenzvergütung. Hiergegen legte die Beklagte Revision beim BAG ein.

#### Die Entscheidung

Das BAG gab der beklagten Stadt Recht und verneinte einen Anspruch der Klägerin auf Zahlung der beanspruchten Differenzvergütung.

Nach den Regelungen des TVAöD ist Teilzeitauszubildenden eine Ausbildungsvergütung nur in dem Umfang zu gewähren, der dem Anteil ihrer Ausbildungszeit an der eines vergleichbaren Auszubildenden in Vollzeit entspricht, so das Gericht. Somit ist die Höhe der Ausbildungsvergütung in Abhängigkeit von der Anzahl der wöchentlichen Ausbildungsstunden zu bestimmen. Hierbei bleiben die Zeiten des Berufsschulunterrichts außer Betracht. Denn sind Auszubildende von der betrieblichen Ausbildung freigestellt, um ihnen die Teilnahme am Berufsschulunterricht zu ermöglichen, besteht allein ein Anspruch auf Fortzahlung der Ausbildungsvergütung. Diese tarifliche Regelung verstößt nach Ansicht des BAG somit nicht gegen die Vorschriften zum Vergütungsanspruch im Berufsbildungsgesetz.

#### Das Fazit

Eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren, kann eine Chance sein, gerade wenn die Lebensumstände es nicht ermöglichen, in Vollzeit zu arbeiten, beispielsweise wegen der Betreuung von Kindern. Jedoch könnte es auch zu einer Ungleichbehandlung führen, wenn Auszubildende in Teilzeit letztlich die gleiche Vergütung erhalten würden wie Vollzeit-Auszubildende. Insoweit ist das Urteil des BAG nachvollziehbar.

**Aus tacheles Nr. 1/2 2021 (Januar/Februar)**

## Wissenswert

### Covid19 und Mutterschutz

In der Corona-Pandemie sorgen sich viele Schwangere und Stillende um ihre Gesundheit am Arbeitsplatz und um die ihres Kindes. Wichtige Hinweise zu Mutterschutz und Arbeitsschutz stellt nun das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereit.

Erstellt wurden die vielfach nachgefragten Informationen in einem Ad-Hoc-Arbeitskreis mit Expertinnen und Experten des Ausschusses für Mutterschutz. Die Hinweise sind als empfehlende Handreichung gedacht. Die Zusammenstellung fachwissenschaftlicher und rechtlicher Bewertungen soll unter Berücksichtigung der Umsetzungshinweise zum Mutterschutz während der CO-



VID-19-Pandemie der Länder zu einer möglichst bundeseinheitlichen Entscheidungsgrundlage beitragen. Neben der Anwendung im Rahmen des Mutterschutzgesetzes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind diese Hinweise auch im Anwendungsbereich der Mutter-

schutz- und Elternzeitverordnung für Beamtinnen und Beamte des Bundes als empfehlende Handreichung entsprechend zu berücksichtigen.

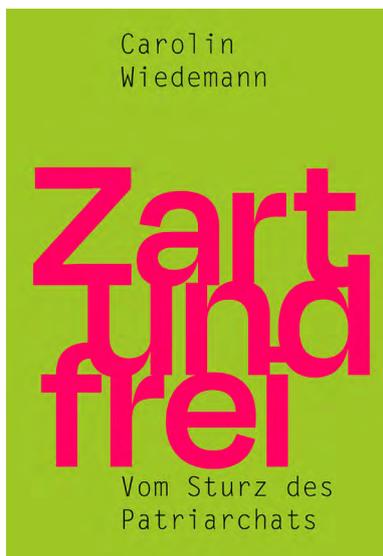
Das Informationsblatt kann unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) abgerufen werden. ■

## Literaturgewinnen

### Zart und frei

von Caroline Wiedemann

Es gibt derzeit kaum ein Thema, mit dem sich so viel Hass mobilisieren lässt wie mit Genderpolitik. Das Ressentiment reicht vom Spott über das Gendersternchen bis zu den Manifesten rechtsradikaler Gruppierungen. Carolin Wiedemann wagt mit „Zart und frei“ eine eindringliche Analyse, in der sie die Argumentation des antifeministischen Diskurses als ein zentrales Element des politischen Rechtsrucks offenlegt. Fundiert stellt sie die aktuellen Entwicklungen in den Kontext der Patriarchatskritik, die ihren Aufbruch Ende des 18. Jahrhunderts erlebte. Doch bei der reinen Analyse bleibt es nicht. Vielmehr zeigt sich die Stärke des Buches darin, zum rebellischen und zärtlichen Miteinander zu finden. Auf der Suche nach einer versöhnlichen Lösung stellt die Autorin neue (antipatriarchale) Beziehungs- und Verhaltensweisen wie Co-Parenting und Post-Romantik vor, mit denen schon vielerorts



ein zarter Umgang miteinander erprobt wird. Die Lektüre ist ein Mutmacher, sich gemeinschaftlich im Sinne einer freien und emanzipierten Gesellschaft patriarchalkonservativen Haltungen und der Vorstellung von aggressiver Männlichkeit entschieden und sanftmütig

entgegenzustellen. In Kooperation mit dem Verlag Matthes & Seitz Berlin verlost die dbb bundesfrauenvertretung drei Exemplare des spannenden Lesestücks. Um am Gewinnspiel teilzunehmen, senden Sie eine E-Mail mit Ihrer Postanschrift und Ihrer dbb Mitgliedsnummer unter dem Stichwort „Zart und frei“ an [frauen@dbb.de](mailto:frauen@dbb.de). Einsendeschluss: 7. Juli 2021.

[www.matthes-seitz-berlin.de](http://www.matthes-seitz-berlin.de) ■

#### Impressum:

#### Herausgeberin:

dbb bundesfrauenvertretung  
Friedrichstraße 169  
D-10117 Berlin

Tel: 030. 40 81 - 44 00, Fax: - 44 99  
[frauen@dbb.de](mailto:frauen@dbb.de)  
[www.frauen.dbb.de](http://www.frauen.dbb.de)  
[www.facebook.com/dbb-bundesfrauenvertretung](http://www.facebook.com/dbb-bundesfrauenvertretung)

#### Verantwortlich:

Milanie Kreutz, Vorsitzende der  
dbb bundesfrauenvertretung

#### Redaktion:

Birgit Strahlendorff

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit  
Einverständnis der Herausgeberin.